



GZ: 031/2-Ä01/26-2026

5091 Unken, am 22.04.2026

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der

### **Änderung 2 des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich Kramerfeld-Kamml**

vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter <http://www.gemeinde-unken.at> - Amtstafel einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister

*Florian Juritsch*  
Florian Juritsch, LL.M. oec.

Kundmachungsdauer: **4 Wochen**

An der Amtstafel der Gemeinde Unken

angeschlagen am: 22.04.2026

abgenommen am:

Dies bestätigt: Der Bürgermeister: